6282/AB
vom 17.11.2026 zu 6886/J (XXVIII. GP)

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.781.773

Wien, am 17. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zorba, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. September 2026 unter der Nr. **6886/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nichtnachbesetzungen und Einsatz künstlicher Intelligenz im Ressort – Umsetzung von ‚Effizienzsteigerung durch Digitalisierung'„ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Bedienstete (in Vollbeschäftigungsäquivalenten) waren bzw. sind im Wirkungsbereich Ihres Ressorts zum 31.12.2024, zum 31.12.2025 und zum aktuellen Stichtag beschäftigt? (Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*

Die Zahlen für den Bundesdienst können den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

Ressort	VBÄ zum 31.12.2024		
	Gesamt	Zentralstelle	nachgeordneter Bereich
Bundeskanzleramt	926	756	169
Bundesministerium für Inneres	38.183	5.325	32.857
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	1.137	579	558
Bundesministerium für Justiz	12.246	387	11.860
Bundesministerium für Landesverteidigung	20.143	863	19.280
Bundesministerium für Finanzen	10.937	862	10.075
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport	581	386	195
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	2.440	882	1.558
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	1.269	744	525
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	45.292	958	44.334
Bundesministerium für Klimaschutz, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	1.100	827	273
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.184	620	1.564

Ressort	VBÄ zum 31.12.2025		
	Gesamt	Zentralstelle	nachgeordneter Bereich
Bundeskanzleramt	968	802	166
Bundesministerium für Inneres	37.900	5.338	32.561
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	1.151	597	554
Bundesministerium für Justiz	12.297	408	11.889
Bundesministerium für Landesverteidigung	20.507	811	19.696
Bundesministerium für Finanzen	10.702	847	9.855
Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport	631	433	198
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, und Konsumentenschutz	1.901	1.000	901
Bundesministerium für Bildung	44.938	641	44.296
Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung	656	399	257
Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus	1.935	727	1.208
Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur	854	572	282
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft	2.422	841	1.582

Ressort	VBÄ zum 17.09.2026		
	Gesamt	Zentralstelle	nachgeordneter Bereich
Bundeskanzleramt	964	826	138
Bundesministerium für Inneres	37.410	5.253	32.158
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	1.137	580	557
Bundesministerium für Justiz	12.327	414	11.913
Bundesministerium für Landesverteidigung	20.773	810	19.963
Bundesministerium für Finanzen	10.498	860	9.638
Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport	627	434	193
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	1.893	987	906
Bundesministerium für Bildung	45.477	632	44.845
Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung	660	393	267
Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus	1.939	715	1.224
Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur	852	576	276
Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Klima- u. Umweltschutz, Regionen u. Wasserwirtschaft	2.404	828	1.576

Quelle: MIS

Die VBÄ IST-Stände zum 31. Dezember 2024 stellen die Werte der Ressortzusammensetzungen zum Stichtag dar. Aufgrund von Kompetenzverschiebungen durch die Novelle zum Bundesministeriengesetz 2025 ist ein direkter Vergleich mit den Werten zum 31. Dezember 2025 oder zum 17 September 2026 nur eingeschränkt möglich.

Zu Frage 2:

2. *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts werden nach aktuellem Planungsstand in den Jahren 2026 bis 2029 jeweils in den Ruhestand treten? (Bitte schlüsseln Sie nach Jahren auf.)*

Das bundesweite Pensionsprognosemodell beruht auf den Erfahrungswerten des berufsgruppenspezifischen Pensionierungsverhaltens der letzten Jahre. Für die aktuelle Prognose wurde aufgrund der Änderungen bei der Korridorpension nur das Jahr 2025 herangezogen.

Beim Pensionsantrittsverhalten wird primär nach Berufsgruppen unterschieden. Bei Verwaltungsdienst und Lehrpersonen wird zusätzlich nach Art des Beschäftigungsverhältnis-

ses, Geschlecht und Qualifikation differenziert. Bei kleineren Ressorts werden ressortspezifische Adaptierungen vorgenommen, um den strukturellen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Für den Zeitraum 2026 bis 2029 werden ressortübergreifend rund 18.900 VBÄ an Abgängen durch Pensionierung prognostiziert. Details können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Prognostizierte Pensionierungen in VBÄ	2026	2027	2028	2029
Bundeskanzleramt	32	30	29	30
Bundesministerium für Inneres	1.100	1.098	1.128	1.132
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	45	49	47	47
Bundesministerium für Justiz	348	346	391	424
Bundesministerium für Landesverteidigung	736	711	736	720
Bundesministerium für Finanzen	440	457	465	461
Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport	24	25	29	24
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	88	75	85	85
Bundesministerium für Bildung	1.622	1.616	1.606	1.546
Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung	30	26	29	33
Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus	90	92	86	84
Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur	33	30	33	29
Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Klima- u. Umweltschutz, Regionen u. Wasserwirtschaft	105	113	118	108

Quelle: MIS Pensionsprognose, die Daten für 2026 beziehen sich auf das gesamte Jahr

Zu Frage 3:

3. *Wie viele dieser Abgänge sollen gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 13. Dezember 2025 nicht nachbesetzt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Organisationseinheiten.)*

Mit dem Ministerratsvortrag „Effizienzsteigerung und Objektivierung im Bundesdienst“ (Nr. 34a/1 vom 12. Dezember 2025) wurde ein Einsparungspfad für den allgemeinen Verwaltungsdienst festgelegt:

- 1,5% bis Ende 2027
- 2,0% bis Ende 2028
- 2,5% bis Ende 2029

Bis Ende 2029 werden in Summe somit rund 6% des Verwaltungspersonals im Bundesdienst eingespart. Diese Einsparungsvorgaben wirken als linearer prozentualer Abschlag und sind nicht von den tatsächlichen Pensionierungen abhängig.

Zu den Fragen 4 bis 6:

4. *Welche konkreten Planstellen, Verwendungsgruppen und Aufgabenbereiche sind von der Nichtnachbesetzung betroffen?*
5. *Nach welchen Kriterien und durch wen wird entschieden, welche Stellen nicht nachbesetzt werden?*
6. *Welche Bereiche Ihres Ressorts gelten als „sicherheitsrelevant" bzw. sind von der Reduktion ausgenommen, und wer hat diese Abgrenzung wann festgelegt?*

Als Basis für die Berechnung der Einsparungen wurde generell der Bereich des allgemeinen Verwaltungsdienstes herangezogen. Konkrete Planstellen oder Verwendungsgruppen wurden hierbei nicht festgelegt.

Gemäß Ministerratsvortrag 34a vom 12. Dezember 2025 sind die Bereiche Exekutive, Gerichtsbarkeit, Lehrpersonal sowie Militär ausgenommen.

Die spezifischen Kriterien für eine Nichtnachbesetzung einzelner Planstellen außerhalb dieser Ausnahmebereiche werden stark von den individuellen Gegebenheiten einzelner Organisationseinheiten in Hinblick auf innovative Arbeitsorganisation, Prozessoptimierung, digitale Transformation und KI usw. abhängen.

Zu Frage 7:

7. *Welchen Beitrag (in Euro, aufgeschlüsselt pro Jahr) soll Ihr Ressort zum Einsparungsziel von 540 Millionen Euro bis 2030 leisten?*

Die Einsparungen wurden auf Basis der bundesweiten VBÄ-Einsparungen ermittelt. Der angenommene Betrag pro VBÄ basiert auf dem bundesweiten durchschnittlichen Personalaufwand gemäß WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung idgF. Dieser wurde mit den errechneten jährlichen Einsparungen multipliziert, wobei der Tatsache, dass die Pensionierungen nicht alle zur selben Zeit stattfinden werden, insofern Rechnung getragen wurde, als dass nur ein Drittel der geplanten Pensionierungen im jeweiligen Jahr zur Be-rechnung des Einsparungsbetrages herangezogen wurden. Durch diese statistische Herangehensweise werden Schwankungen in Bezug auf Unterschiede bei den Pensionsantrittsmonaten

und strukturelle Unterschiede zwischen einzelnen Ressorts in einer Durchschnittsbetrachtung ausgeglichen. Ein Herunterbrechen auf einzelne Ressorts ist deshalb wenig aussagekräftig.

Zu den Fragen 8 und 9:

8. *Wurde in Ihrem Ressort eine systematische Analyse durchgeführt, welche Aufgaben künftig entfallen, reduziert, gebündelt oder automatisiert werden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*
9. *Welche Aufgaben, die bisher von ausscheidenden Bediensteten wahrgenommen wurden, sollen konkret durch KI-Systeme oder andere Formen der Automatisierung übernommen oder unterstützt werden?*

Im Rahmen des Schwerpunktprogramms „KI in der Verwaltung“ wurde im August/September 2025 eine strukturierte KI-Use-Case Erhebung durchgeführt. Die Erhebung wurde vom Bundeskanzleramt koordiniert und über die CDO-Task Force und das AI Im Rahmen des Schwerpunktprogramms „KI in der Verwaltung“ wurde im August/September 2025 eine strukturierte KI-Use-Case Erhebung durchgeführt. Die Erhebung wurde vom Bundeskanzleramt koordiniert und über die CDO-Task Force und das AI Policy Forum an alle Bundesministerien kommuniziert. Bei der Erhebung wurde der Bedarf und Ideen für KI-Einsatzgebiete erhoben. Bei dieser Erhebung wurden ca. 60 KI-Ideen bzw. Lösungen erhoben. Die Ergebnisse der Erhebung sind unter anderem in die Durchführung des KI-Konklaves und der Public AI Initiative eingeflossen. Weitere KI-Anwendungsbereich wurden über die Reformpartnerschaft und deren Arbeitsgruppe „Verwaltung und Verfassung“ erhoben.

Die Erhebung unter den Bediensteten hat ergeben, dass allgemeine generative KI-Funktionen, wie freier Chat, Zusammenfassung von Dokumenten und eigene Wissensdatenbanken, mehrheitlich benötigt werden. Außerdem sollen diese Funktionen auch in bestehende Verfahren, wie ELAK, integriert werden.

Der Einsatz von KI in der Verwaltung folgt stets dem Prinzip des „Human-in-the-loop“. Das bedeutet, KI-Systeme treffen keine (Letzt-)Entscheidungen, die konkrete Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger haben. KI-Systeme, wie z.B. KI im ELAK oder GovGPT, werden als Unterstützung für die Bediensteten eingesetzt. Aufgaben oder Tätigkeiten, die durch ausscheidende Bedienstete ausgeführt wurden, werden deshalb nicht per se von KI-Systemen übernommen.

Zu den Fragen 10 und 11:

10. *Auf welcher fachlichen Grundlage (Studien, Pilotprojekte, Evaluierungen) beruht die Annahme, dass KI-Systeme die entfallende Personalkapazität in Ihrem Ressort kompensieren können?*
11. *Falls solche Grundlagen nicht vorliegen: Wie wird sichergestellt, dass Leistungsniveau, Verfahrensdauern und Servicequalität nicht sinken?*

Ein zentraler Bestandteil des Einsparungspfades ist ein leistungsfähiger und effizienter Bundesdienst, der durch den gezielten Einsatz moderner Technologien, insbesondere Künstlicher Intelligenz, sowie Aufgabenkritik und Prozessoptimierung seine Aufgaben künftig noch wirkungsvoller und effizienter erfüllen kann.

Effizienzsteigerungen im Verwaltungsdienst können neben der fortschreitenden Digitalisierung beispielsweise auch durch eine Aufgabenkritik erfolgen. Auch können durch die Automatisierung und Standardisierung von Abläufen Personaleinsparungen realisiert werden. Als Beispiele können hier der Elektronische Personalakt und Elektronische Personalgeschäftsprozesse, welche die Personalprozesse des Bundes vereinfachen und beschleunigen, genannt werden.

Digitalisierung und der gezielte Einsatz von Künstlicher Intelligenz bieten somit nicht nur Potenzial für Effizienz und Servicequalität, sondern leisten auch einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Budgetentlastung. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – insbesondere des steigenden Personalabgangs durch Pensionierungen – kann durch eine strategische Nachbesetzung in Kombination mit Investitionen in Digitalisierungsprojekte eine nachhaltige Effizienzsteigerung erzielt werden. Dadurch lassen sich mittelfristig Einsparungen erzielen– ohne Qualitätsverlust in der Verwaltungstätigkeit. Der Einsatz von KI wirkt somit doppelt: Er stärkt die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und schafft gleichzeitig finanzielle Spielräume für zukunftsorientierte Innovationen.

Das Einsparungspotential soll daher in einer Höhe von 20% zugunsten von Digitalisierungsmaßnahmen genutzt werden. Bis 2030 soll damit ein großer Schritt hin zu einer modernen Verwaltung gemacht werden, die nah an den Bürgerinnen und Bürgern ist und deren öffentlich Bedienstete durch die fortschreitende Digitalisierung von Prozessen unterstützt und entlastet werden.

Zu den Fragen 12, 15 und 34, 35:

12. Welche KI-Anwendungen sind in Ihrem Ressort derzeit im Echt- oder Pilotbetrieb? (je System bitte um Information über: Zweck, Anbieter bzw. Eigenentwicklung, Zahl der Nutzer:innen, Rechtsgrundlage, bisherige Gesamtkosten)

15. Welche weiteren „Public AI"-Anwendungen (etwa KI-SUN) nutzt Ihr Ressort in welchem Umfang?

34. Welche Kosten sind Ihrem Ressort in den Jahren 2025 und 2026 für KI-Anwendungen entstanden, und welche Kosten sind bis 2029 budgetiert? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Leistungen des Bundesrechenzentrums, Lizenzen und externen Dienstleistern)

35. Welchen Anteil der reinvestierten Digitalisierungsmittel in der Höhe von rund 108 Millionen Euro erhält Ihr Ressort, und welche Projekte werden daraus finanziert?

Zweck	Produkt/Anbieter	Zahl der Nutzerinnen und Nutzer	Rechtsgrundlage
Test/POC Recherche	ChatGPT/Open AI	51	Aktenverwaltung (Büroautomation) und Verfahrensführung
Test/POC Transkription	Sonix/Sonix.ai	4	Aktenverwaltung (Büroautomation) und Verfahrensführung
GovGPT Testphase	BRZ	36.000	BMG, Büroordnung
KI-SUN Schulungsunterlagen aus IT-Personalmanagment		180.000	Dienstrecht, § 44a BHG 2013
Chatbot ida	BRZ	rund 5.000 pro Tag (Bürgerinnen und Bürger)	Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (öffentliches Interesse) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 USPG (Betrieb eines Bürgerserviceportals)
Grants4Companies	BRZ	742 Aufrufe im Jahr 2026	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung)
KI im ELAK	BRZ	Künftig bis zu 18.000	Aktenverwaltung (Büroautomation) und Verfahrensführung

Für 2025 und 2026 sind für KI Anwendungen Ausgaben in Höhe von 4.603.038,65 Euro entstanden. Für 2027 und 2028 sind insgesamt 33.435.000 Euro geplant. Für 2029 kann aufgrund des noch nicht beschlossenen BFG keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 13:

13. Wie ist der Stand des GovGPT-Rollouts in Ihrem Ressort? (seit wann, wie viele Nutzer:innen, für welche Aufgaben zugelassen bzw. ausgeschlossen)

Derzeit ist GovGPT in 8 Ressorts als Pilot freigeschalten:

- BKA, erste Testungen seit April 2026 breiter seit Juli 2026
- BMF, seit Juli 2026
- BMASGPK, seit August 2026
- BMIMI, seit August 2026
- BMB, seit August 2026
- BMWKMS, seit August 2026
- BMJ, seit Oktober 2026
- BMEIA, seit Oktober 2026

Das sind in Summe ca. 36.700 Personen. Erst durch die große Anzahl von Anwendungsfällen wird es möglich sein ein umfassendes Bild zu erhalten.

GovGPT ist derzeit in einer Pilotphase und darf im dienstlichen Kontext nur mit Daten, für die eine ausreichende rechtliche Basis besteht, verwendet werden. Ein entsprechender Disclaimer zu GovGPT und KI-SUN muss periodisch von den Usern bestätigt werden.

Zu Frage 14:

14. Ist „KI im ELAK“ in Ihrem Ressort bereits im Einsatz? Wenn ja, mit welchen Funktionen und für wie viele Mitarbeiter:innen?

Zum Stichtag der Anfrage stehen die KI-gestützten Funktionen bislang nur wenigen ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Testung zur Verfügung.

Zu Frage 16:

16. Welche „agentischen“ KI-Anwendungen (also selbstständig ausgeführte Prozesse) sind in Ihrem Ressort geplant, und für welche Prozesse?

Agentische KI Funktionen für die Verwaltung werden derzeit analysiert und insbesondere auf einen möglichen rechtskonformen Einsatz geprüft. Konkret ist eine agentische Unterstützung bei der Erstellung von Reiseabrechnungen in Planung.

Zukünftig sollen Agents für die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei Amtswegen genutzt werden.

Zu Frage 17:

17. *Welche ressortspezifischen KI-Projekte außerhalb von „Public AI" betreibt oder plant Ihr Ressort? (je Projekt: Zweck, Umsetzungsstand, Kosten, beauftragte Dienstleister)*

Keine.

Zu den Fragen 18 bis 20 und 26:

18. *Wird die Anwendung KAPA in Ihrem Ressort bereits zur Vorbereitung von Anfragebeantwortungen genutzt? Wenn ja, seit wann und bei wie vielen Beantwortungen?*
19. *Wie ist sichergestellt, dass KI-generierte Antwortentwürfe vollständig fachlich und rechtlich geprüft werden, und wer trägt die inhaltliche Verantwortung dafür?*
20. *Wurde bei der Beantwortung der vorliegenden Anfrage KI (insbesondere KAPA oder GovGPT) eingesetzt? Wenn ja, in welchen Arbeitsschritten?*
26. *In welchen Prozessen bereiten KI-Systeme Entscheidungen vor, und wie ist die menschliche Letztentscheidung und Aufsicht konkret organisatorisch sichergestellt?*

Derzeit wird KAPA im Bundeskanzleramt nicht verwendet, sondern nur getestet. Es ist geplant KAPA in Zukunft in GovGPT zu integrieren.

Die im Bundeskanzleramt zum Einsatz gelangenden KI's bereiten keine Entscheidungen vor. Alle Entwürfe sind von einem Menschen zu approbieren.

Zur Beantwortung dieser Anfrage wurde keine KI verwendet.

Zu den Fragen 21 und 22:

21. *Wurde für jedes in Ihrem Ressort eingesetzte KI-System eine Risikoklassifizierung nach der Verordnung über Künstliche Intelligenz (AI Act) durchgeführt? Mit welchem Ergebnis, und welche Systeme wurden als Hochrisiko-Systeme eingestuft?*
22. *Wie werden die Betreiberpflichten für Hochrisiko-Systeme (insbesondere Art. 26 AI Act) erfüllt?*

Für alle im Bundeskanzleramt im Einsatz befindlichen KI-Systeme erfolgte eine Risikoklassifizierung gemäß AI Act im Rahmen der ISMS -Risikobewertung. Die IT-Lösungen wurden nicht als Hochrisikoanwendung eingestuft.

Zu Frage 23:

23. Wurde für jedes eingesetzte KI-System eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO durchgeführt? Mit welchem Ergebnis?

Datenschutz-Folgeabschätzungen wurden durchgeführt Dabei wurde kein hohes Risiko gemäß Art. 35 Abs. 1 DSGVO festgestellt.

Zu Frage 24:

24. Werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern mit KI-Systemen verarbeitet, und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Rechtsgrundlagenergeben sich aus den jeweiligen Materiengesetzen.

Bei GovGPT und KI-SUN sind standardmäßig keine Bürgerdaten betroffen.

Der Hauptzweck des KI-Chatbots ida besteht nicht in der Verarbeitung personenbezogener Daten oder vertraulicher Informationen. Der KI-Chatbot ida weist die Benutzer und Benutzerinnen darauf hin, keine personenbezogenen Daten oder vertrauliche Informationen einzugeben („Der Chatbot ida nutzt öffentlich verfügbare Informationen und arbeitet ohne menschliche Intervention. Fehlerhafte Ergebnisse, insbesondere durch Halluzinationen der künstlichen Intelligenz, können nicht ausgeschlossen werden. Die Antworten dienen als Erstinformation und stellen keine abschließende oder verbindliche Auskunft dar. Mit dem Starten von ida stimmen Sie den Nutzungsbedingungen zu. Näheres zur Datenverarbeitung finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.“) Sowohl die Datenschutzerklärung als auch die Nutzungsbedingungen erläutern, dass die Benutzerinnen bzw. Benutzer weder vertrauliche Informationen noch personenbezogene Daten an den KI-Chatbot ida übermitteln sollen. Für Eingaben tritt Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als weitere Rechtsgrundlage zu den sonstigen Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 1 Abs. 2 USPG hinzu.

Die Verarbeitung der Daten in der Applikation Grants4Companies erfolgt aufgrund der expliziten Zustimmung der Betroffenen bzw. des Betroffenen. Im Falle von Einzelunternehmen können Adressdaten personenbezogen sein.

Zu Frage 25:

25. Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts haben bisher Schulungen zur KI-Kompetenz im Sinne des Art. 4 AI Act absolviert?

Die entsprechenden E-Learnings wurden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es ein breites Angebot an Schulungen im Rahmen der Verwaltungsakademie des Bundes.

Zu den Fragen 27 und 30:

27. Anhand welcher Kennzahlen wird die angekündigte „Effizienzsteigerung" in Ihrem Ressort gemessen? Was ist die Ausgangsbasis, und was sind die Zielwerte?

30. Werden die Auswirkungen auf Verfahrensdauern und Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger systematisch erhoben? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Alle im Bundeskanzleramt im Einsatz befindlichen KI-Systeme dienen der Unterstützung. Kennzahlen und technische Aufwandsmessungen für GovGPT werden bis 2028 erarbeitet werden.

Zu Frage 28:

28. Liegen Evaluierungen zu Qualität und Fehlerquoten der eingesetzten KI-Systeme vor? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

Bei GovGPT und KI-SUN werden die KI durch automatische Tests laufend geprüft. Diese Tests müssen für alle im Rahmen der definierten erwarteten Antworten gültig sein. Die Tests decken den definierten Funktionsumfang ab. Zusätzlich existiert für beide Systeme ein Feedback Mechanismus mit dem Endbenutzer jederzeit Feedback geben können.

Für KI im ELAK sind Evaluierungen in Planung.

Beim Chatbot ida wurde innerhalb der Testphase eine Evaluierung anhand des Feedbacks durchgeführt und die Fehlerquote bewertet.

Die Anzeige der Förderungen in Grants4Companies dient rein zu Informationszwecken, daher wird keine gesonderte Evaluierung zu Qualität und Fehlerquote durchgeführt.

Zu Frage 29:

29. Welche Rückfallebenen bestehen für den Fall, dass KI-Systeme ausfallen oder fehlerhafte Ergebnisse liefern, das dadurch kompensierte Personal aber bereits abgebaut ist?

Alle im Einsatz befindlichen KI-Systeme dienen der Unterstützung von Personal nicht dem Ersatz von Personal – insofern ist kein „Rückfallmechanismus“ nötig.

Zu Frage 31:

31. Wie und wann wurde die Personalvertretung in die Umsetzung der Nichtnachbesetzungen und des Kt-Einsatzes eingebunden, und wurden dazu Vereinbarungen getroffen?

Die Bundesregierung verfolgt mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. Dezember 2025 betreffend „Effizienzsteigerung und Objektivierung im Bundesdienst“ das Ziel, die Bundesverwaltung durch strategische Personalplanung, Aufgabenkritik, Prozessoptimierung und den gezielten Einsatz moderner Technologien nachhaltig zu modernisieren. Die konkrete Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen organisatorischen Rahmenbedingungen und der gesetzlichen Vorgaben in den einzelnen Ressorts. Die Einbindung der zuständigen Personalvertretungsorgane richtet sich dabei nach den Bestimmungen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes.

Zu den Fragen 32 und 33:

32. Gibt es Erhebungen zur Arbeitsbelastung der verbleibenden Bediensteten, und wird infolge der Nichtnachbesetzungen eine Arbeitsverdichtung erwartet?

33. Welche Umschulungs- und Weiterbildungsangebote erhalten Bedienstete, deren Aufgabenbereiche automatisiert werden?

Durch gezielte Aufgabenkritik, die Optimierung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen sowie den verstärkten Einsatz digitaler Technologien und künstlicher Intelligenz sollen bestehende Ressourcen effizienter eingesetzt und die Bediensteten insbesondere von zeitaufwendigen Routinetätigkeiten entlastet werden. Aktuell können Aufgabenbereiche von Bediensteten des Bundeskanzleramtes nicht gesamthaft automatisiert werden.

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz sieht Maßnahmen vor, welche die Sicherheit und Gesundheit der Bediensteten sicherstellen sollen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Evaluierung der Arbeitsplätze unter dem Gesichtspunkt möglicher psychischer Belastungen

durchzuführen. Die zuletzt im Bundeskanzleramt durchgeführte Evaluierung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz ergab keine maßgeblichen Belastungen.

Die Verwaltungsakademie des Bundes stellt ein breites Aus- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung, das laufend an aktuelle Anforderungen angepasst wird. Schwerpunktthema des Bildungsangebotes 2027 ist die Digitale Transformation mit besonderem Fokus auf Künstliche Intelligenz. Das Bildungsprogramm der Verwaltungsakademie ist im Internet öffentlich abrufbar.

Zu den Fragen 36 und 37:

36. Welche Sprachmodelle bzw. Basistechnologien liegen den in Ihrem Ressort genutzten KI-Anwendungen zugrunde, wo werden die Daten verarbeitet, und welche Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern bestehen dabei?

37. Wurden Exit-Strategien bzw. europäische oder Open-Source-Alternativen geprüft? Wenn nein, warum nicht?

Die im Bundeskanzleramt nicht zugekauften KI-Lösungen verwenden grundsätzlich das LLMaaS des BRZ. Die souveräne und sichere KI-Basisinfrastruktur (Large-Language-Model-as-a-Service) des Bundesrechenzentrums stellt mehrere große Sprachmodelle für KI-Anwendungen der Verwaltung zur Verfügung. Alle eingebundenen Modelle sind der-zeit „Open-Weight-Models“ der Familien Mistral und Gemma. Die eingesetzten Modelle werden ausschließlich on-premises betrieben. Neue europäische Modelle werden laufend geprüft.

Zu Frage 38:

38. Führt Ihr Ressort ein Verzeichnis der eingesetzten KI-Systeme, und ist dessen Veröffentlichung - etwa in Form eines KI-Registers - geplant? Wenn nein, warum nicht?

Ein zentrales internes Verzeichnis über Anwendungen im Bundeskanzleramt ist derzeit in Arbeit.

Dr. Christian Stocker

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2026-11-17T16:20:47+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-17T16:26:22+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	